

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten am Montag, 27.01.2025, Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolz

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Andrea Czernitzki

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Andreas Plötz

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Wilhelm Wesemann

Vertreter für Herrn Manfred Lindenmann

Grundmandat

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Edward-Philipp Pieper

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Maria Lindemann

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur
Fachbereichsleitung 1, zentrale Verwaltung,
Finanzen und Recht, 1. Stadträtin
Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

Beratende Mitglieder

Herr Christian Brandt

Herr Torben Klingemann

Herr Werner Magers

Frau Sieglinde Ritgen

Herr Klaus-Peter Sommer

Verwaltungsangehörige/r

Frau Annika Duthoo

Frau Pamela Klages

Frau Meike Kull

Frau Iris Mohrhoff

Fachdienstleitung Tiefbau
Fachdienst Immobilien
Fachdienstleitung Stadtplanung
Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Zuhörer/innen

16 Zuhörer, davon 1 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 17:51 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.11.2024 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1 | 2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2024 (Sachstand: September/Oktober 2024) | 2024/207 |
| 3.2 | Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2025 | 2024/175/1 |
| 3.3 | Dachgeschossausbau Grundschule Eilvese - Bauliche Bewertung und Kostenschätzung | 2024/232 |
| 3.4 | Sachstand Feuerwehrrätehäuser | |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208 "Alt-Mardorfer-Kämpfe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, im Bereich Meerstraße/Lütjen Mardorf/Wieselweg
- Grundsatzbeschluss | 2024/221 |
| 6 | Bebauungsplan Nr. 520 A "Östlich Bruchlandsweg - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 2023/264 |
| 7 | Bebauungsplan Nr. 813 „Westlich der Ortsmitte“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Veröffentlichungsbeschluss | 2024/195 |
| 8 | Bebauungsplan Nr. 860 „Am Wiesengrunde, 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Veröffentlichungsbeschluss | 2024/196 |
| 9 | Niedersächsisches Dorferneuerungsprogramm in der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Verlängerung der Förderung für das Mühlenfelder Land bis 2027 | 2024/222 |
| 10 | Widmung der Straße "Grashopsweg", Gemarkung Schneeren, 31535 Neustadt a. Rbge., nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) | 2024/190 |
| 11 | Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. | 2024/191 |

	Rbge., Stadtteil Eilvese, im Baugebiet "Im Dahle", B-Plan Nr. 373 A und B	
12	Klimaschutz -Vorreiterkonzept der Stadt Neustadt am Rübenberge	2025/005
13	Erweiterung der Baumbestattungen auf dem Waldfriedhof Poggenhagen - Projektfeststellung	2024/198
14	Neubau einer Urnengemeinschaftsanlage auf dem Waldfriedhof Poggenhagen - Projektfeststellung	2024/201
15	Anfragen	
15.1	Baumaßnahme Großer Weg	
15.2	Feuerwehr, fehlende persönliche Schutzausrüstung	
15.3	Feuerwehr, Haushaltsmittel für Schutzausrüstung	
15.4	Versand der Wahlbenachrichtigungskarten	
15.5	Klimabilanz: Sprinti/Regionalverkehr	

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Jaster eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Richter beantragt den Tagesordnungspunkt 12 wegen Beratungsbedarf abzusetzen. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.11.2024

Herr Richter merkt an, dass bei dem Tagesordnungspunkt 13 der Beschluss um den Passus „Die Anregungen des Ortsrates sind zu berücksichtigen“ zu erweitern sei.

Anschließend fasst der Ausschuss mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.11.2024 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Homeier verliest die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage zu dem Tagesordnungspunkt 21.3:

Der Boden, der im Rahmen der Baumaßnahme an der Kita Helstorf angefallen und auf dem Spielplatz am Schulhof der Grundschule zwischengelagert worden ist, stammt aus dem ehemaligen Standbereich der Krippencontainer sowie der damaligen angrenzenden Außenspielfläche der Krippenkinder.

*Für das gesamte Material liegt ein Bodengutachten vor, welches den Boden als **Z0-Material**, also absolut unbedenklich, einstuft.*

Die Baumaßnahme an der Krippe wird aktuell fertiggestellt und ein Teil des auf dem Schulhof lagernden Bodens wird dort in den kommenden Wochen noch wieder eingebracht.

Das restliche Material wird zum Teil genutzt, um das Gelände an Spielplatz und Schulhof zu modellieren und gestalten. Danach noch überschüssiger Boden soll entsorgt werden.

Die Kosten werden vom Fachdienst Immobilien übernommen und belaufen sich (ohne Entsorgung) auf ca. 5.000,- Euro.

Frau Nothbaum gibt bekannt, dass der Baubeginn des Radweges zwischen Otternhagen und Frielingen auf den Herbst 2025 verschoben werden soll.

Frau Czernitzki gibt bekannt, dass beim Radweg Bordenau-Frielingen eine erneute Ausschreibung erforderlich sei. Es wird darauf abgezielt, das Planfeststellungsverfahren Anfang 2026 zu beantragen und mit dem Bau in 2027 zu beginnen.

Herr Sommer erkundigt sich, was unter Punkt 23 in der Vorlage 2024/175/1 unter „Das weitere Verfahren ist politisch zu beraten“ zu verstehen sei. Herr Homeier erläutert, dass die Politik über das weitere Verfahren bzw. die Formen der Beteiligung entscheidet.

3.1. 2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2024 2024/207 (Sachstand: September/Oktober 2024)

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

3.2. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2025 2024/175/1

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

3.3. Dachgeschossausbau Grundschule Eilvese - Bauliche Bewertung und Kostenschätzung 2024/232

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

3.4. Sachstand Feuerwehrgerätehäuser

Frau Lindemann gibt bekannt, dass sich eine kleine Projektgruppe mit der Weiterführung des Zukunftskonzeptes für die Freiwillige Feuerwehr beschäftigen würde.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

- Ein Einwohner möchte wissen, wie es bei dem Beschluss vom 24.11.2024 dazu kam, dass das Feuerwehrgerätehaus in Scharrel/Metel in der Prioritätenliste nach hinten gerutscht sei. Frau Lindemann führt dazu aus, dass derzeit wegen des Grundstückskaufes und der damit einhergehenden Bauleitplanung Gespräche laufen würden. Sie versichert, dass die Feuerwehrgerätehäuser gleichzeitig betrachtet würden. Da die Realisierung nur nach und nach erfolgen könne, bittet sie um Geduld. Herr Jaster ergänzt, um einen Stillstand zu vermeiden, sollen die Projekte entwickelt werden, die einfacher umzusetzen seien.

Ein Einwohner möchte hierzu wissen, warum auf den städtischen Grundstücken Untersuchungen stattgefunden hätten. Frau Plein erklärt, dass die einzelnen Verfahren Vorlaufzeit brauchen würden. Für Borstel läge ein fast fertiger Bebauungsplan vor, so dass dort vermutlich eine schnellere Verfügbarkeit gegeben wäre.

Herr Wesemann stellt klar, dass ab 2026 die gesetzliche Verpflichtung der Ganztagsbetreuung gelten würde. Diese könnte die Entwicklung der Feuerwehrgerätehäuser bremsen. Weiterhin betont er, dass es keine vorgegebene Reihenfolge geben würde.

- Ein Einwohner möchte wissen, ob das Feuerwehrgerätehaus in Borstel zu den Festsetzungen in dem Bebauungsplan 520 A passt. Frau Kull informiert, dass es sich bei dem Bebauungsplan 520 A um einen Angebotsbebauungsplan handeln würde. Das Feuerwehrgerätehaus könnte genehmigt werden.
- Ein Einwohner möchte wissen, ob in Borstel noch Bodenuntersuchungen notwendig seien. Dies wird von Frau Plein verneint, da sie bereits abgeschlossen seien.

5. **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208 "Alt-Mardorfer-Kämpe", 2024/221**
 Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, im Bereich
 Meerstraße/Lütjen Mardorf/Wieselweg
 - Grundsatzbeschluss

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208 "Alt-Mardorfer-Kämpe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung eines Sondergebietes für Ferienhäuser/Ferienwohnungen herzustellen, wird zugestimmt.
2. Die Planung ist im Auftrag und auf Kosten der Grundstücksbesitzenden zu erstellen und das zugehörige Verfahren und die Planung durch ein externes Planungsbüro durchzuführen. Das Verfahren wird in die Bearbeitung aufgenommen, sofern es die personellen Kapazitäten der Fachverwaltung zulassen.

6. **Bebauungsplan Nr. 520 A "Östlich Bruchlandsweg - 1. 2023/264**
 Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 520 A "Östlich Bruchlandsweg - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/264 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/264 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 520 A "Östlich Bruchlandsweg - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/264). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung haben in der Fassung der Anlagen 3a und 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/264 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.
3. Dem der Beschlussvorlage Nr. 2023/264 als Anlage 4 beigefügten Kompensationsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 520 A "Östlich Bruchlandsweg - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel, wird zugestimmt.

7. **Bebauungsplan Nr. 813 „Westlich der Ortsmitte“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen** 2024/195
 - **Beschluss zu den Stellungnahmen**
 - **Veröffentlichungsbeschluss**

Nachdem Frau Nothbaum um die Zustimmung zu der Vorlage gebeten hat, fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 813 „Westlich der Ortsmitte“ wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/195 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/195 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 813 „Westlich der Ortsmitte“ einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen im Internet, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

8. **Bebauungsplan Nr. 860 „Am Wiesengrunde, 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel** 2024/196
 - **Beschluss zu den Stellungnahmen**
 - **Veröffentlichungsbeschluss**

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 860 „Am Wiesengrunde, 1. Bauabschnitt“ wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/196 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/196 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 860 „Am Wiesengrunde, 1. Bauabschnitt“ einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen im Internet, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

9. **Niedersächsisches Dorferneuerungsprogramm in der Stadt Neustadt a. Rbge.** 2024/222
 - **Verlängerung der Förderung für das Mühlenfelder Land bis 2027**

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verlängerung der Dorfentwicklung Mühlenfelder Land um weitere zwei Jahre, mit einer Laufzeit bis zum Jahresende 2027, beim Amt für regionale Landesentwicklung zu beantragen. Grundlage hierfür ist der Dorfentwicklungsplan, dessen Fortschreibung aus dem Jahr 2021 sowie der weiterhin hohe Bedarf an investiven Maßnahmen seitens der privaten Antragstellenden sowie der handelnden Institutionen im Mühlenfelder Land.

10. **Widmung der Straße "Grashopsweg", Gemarkung Schneeren, 31535 Neustadt a. Rbge., nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG)** 2024/190

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die im beigefügten Lageplan gelb gekennzeichnete Straße „Grashopsweg“, bestehend aus dem Flurstück 157/56, Flur 2, in der Gemarkung Schneeren in 31535 Neustadt a. Rbge. wird gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkung als Gemeindestraße gewidmet.

Die Straße Grashopsweg beginnt südlich des Flurstücks 116/3 an der Einmündung zur Straße Steinhorstweg und endet nach einer Länge von 413 Metern nördlich des Flurstücks 363/14.

11. **Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, im Baugebiet "Im Dahle", B-Plan Nr. 373 A und B** 2024/191

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) werden folgende Straßen in dem Stadtteil Neustadt a. Rbge. dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet:

- a) Im Daale, bestehend aus den Flurstücken 77/27, 76/33 (tw.), 75/66, 75/84 (tw.), Flur 2, Gemarkung Eilvese. Die Straße beginnt östlich des Flurstücks 95 und endet in östlicher Richtung nach einer Länge von 218 Metern vorläufig am Flurstück 75/90.
- b) Füerwehrwisch, bestehend aus dem Flurstück 76/33 (tw.), Flur 2, Gemarkung Eilvese. Die Straße beginnt nördlich der Flurstücke 76/34 und 76/36 und endet in südlicher Richtung nach einer Länge von 70 Metern am Flurstück 76/40.
- c) Winneworpskamp, bestehend aus den Flurstücken 76/33 (tw.), 75/70, 75/84 (tw.), Flur 2, Gemarkung Eilvese. Die Straße beginnt nördlich des Flurstücks 76/41 und südlich des Flurstücks 76/37 und endet in östlicher Richtung nach einer Länge von 103 Metern vorläufig am Flurstück 75/95.
- d) Mimelickenstrade, bestehend aus dem Flurstück 75/84 (tw.), Flur 2, Gemarkung Eilvese. Die Straße beginnt nördlich der Flurstücke 75/76 und 75/78 und endet in südlicher Richtung nach einer Länge von 67 Metern an der Einmündung zur Straße Winneworpskamp.

Die Lage der gewidmeten Flächen ergibt sich aus den anliegenden Plänen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

12. **Klimaschutz -Vorreiterkonzept der Stadt Neustadt am Rübenberge** 2025/005

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

13. Erweiterung der Baumbestattungen auf dem Waldfriedhof Poggenhagen - Projektfeststellung 2024/198

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Dem Ausbau der bestehenden Anlage für Baumbestattungen auf dem Waldfriedhof Poggenhagen wird zugestimmt. Planung, Ausschreibung, Bau und Inbetriebnahme wird von der Verwaltung ausgeführt.

14. Neubau einer Urnengemeinschaftsanlage auf dem Waldfriedhof Poggenhagen - Projektfeststellung 2024/201

Eingangs informiert Herr Homeier darüber, dass dem Wunsch des Ortsrates wegen eines anderen Steins entsprochen würde.

Anschließend fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Dem Bau einer neuen Urnengemeinschaftsanlage auf dem Waldfriedhof Poggenhagen wird zugestimmt. Planung, Ausschreibung, Bau und Inbetriebnahme wird von der Verwaltung ausgeführt.

15. Anfragen

15.1. Baumaßnahme Großer Weg

Herr Richter nimmt Bezug auf den Beschluss zur Vorlage 2024/1993 (Projektfeststellung Kanal- und Straßenbau „Großer Weg“, Kernstadt) und weist daraufhin, dass dieser um die Passage "Bei Vollsperrungen soll die Erreichbarkeit der westlichen Busanbindung an die KGS sowie zu der Firma MBG gewährleistet sein" ergänzt werden soll.

15.2. Feuerwehr, fehlende persönliche Schutzausrüstung

Herr Wesemann hinterfragt die fehlende bzw. unvollständige persönliche Schutzausrüstung bei Feuerwehrleuten nach Beendigung der Grundausbildung. Frau Lindemann sagt die Prüfung zu.

Antwort der Verwaltung:

Die Teilnehmenden an der Grundausbildung werden vor der Teilnahme mit der notwendigen Schutzausrüstung ausgestattet.

Nach der erfolgreichen Teilnahme an der Grundausbildung wird die sandfarbene Schutzbekleidung bestellt. Die Lieferzeit beträgt 6-8 Monate.

Die Teilnehmenden werden in der Regel während des Lehrganges „vermessen“ um passgenaue Schutzkleidung zu beschaffen.

Dieses hat im Jahr 2024 leider nicht während des Lehrganges stattgefunden, sodass die Bestellung erst entsprechend später durchgeführt werden konnte.

Bei der diesjährigen Grundausbildung soll die „Vermessung“ nach Absprache mit den Ausbildern wieder während des Lehrganges durchgeführt werden.

Eine Lagerhaltung der sandfarbenen Schutzkleidung ist bei 56 verschiedenen Größen (XS 0 bis 4XL 6) nicht möglich.

15.3. Feuerwehr, Haushaltsmittel für Schutzausrüstung

Herr Wesemann erkundigt sich, ob die Kosten dieser Ausrüstung im städtischen Haushalt enthalten seien. Frau Lindemann versichert dies und fügt hinzu, dass die entsprechenden Ausschreibungen Zeit brauchen würden.

15.4. Versand der Wahlbenachrichtigungskarten

Herr Richter macht darauf aufmerksam, dass noch nicht alle Wahlbenachrichtigungskarten verschickt worden seien. Herr Hake hätte von Herrn Hermens die Auskunft erhalten, dass dies bis Ende der Woche erfolgen soll.

15.5. Klimabilanz: Sprinti/Regionalverkehr

Herr Dr. Kass bittet um die Klimabilanz vom Sprinti gegenüber dem Regionalverkehr. Frau Klages wird bei der Region Hannover nachfragen.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Jaster den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:46 Uhr.

Heinz-Günter Jaster
Ausschussvorsitzender

Iris Mohrhoff
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 10.02.2025